

150

7 Umwelt

7.1 Wasserversorgung

7.1.5 Verrechnung

Anpassung Gebührentarif Wasserversorgung auf CHF 2.40 / m³ per 1. Oktober 2024

Aktenzeichen: 7.1.5-23.4757

Im gebührenfinanzierten Produkt Wasserversorgung drängt sich eine Gebührenanpassung auf. Letztmals wurden die Gebühren per 1. Oktober 2017 angepasst. Seither beläuft sich der Wasserpreis auf CHF 2.00 / m³.

In den letzten Jahren wurde sehr viel in die Zukunft der Wasserversorgung der Gemeinde investiert. Alleine die Investitionssumme für den Zusammenschluss der Wasserversorgungen Wiesendangen-Bertschikon belief sich auf mehrere Millionen Franken. Daneben fallen die jährlichen Kosten für Leitungssanierungen in Gemeindestrassen an. Dies hat Auswirkungen auf die Abschreibungen. Die Abschreibungen haben sich von CHF 156'000.00 im Jahr 2020 auf rund CHF 288'000.00 erhöht (Budget 2024).

Die Spezialfinanzierungsreserve beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 928'851.89. Mit den prognostizierten Aufwandüberschüssen in den nächsten Jahren, wird sich die Reserve bei gleichbleibenden Tarifen schnell verkleinern (Budget 2024 Aufwandüberschuss CHF 240'500.00).

Die Firma swissplan.ch erstellt jährlich ein Finanzmanagement für den Bereich Wasserversorgung. Im Bericht vom 5. Dezember 2023 wird auf die vergleichsweise hohe Verschuldung der Wasserversorgung gegenüber dem Steuerhaushalt hingewiesen. Per Ende 2022 beträgt die Verschuldung CHF 6.32 Mio. Die Verschuldung berechnet sich, indem man das Verwaltungsvermögen des Bereichs Wasserversorgung von der Spezialfinanzierung abzieht.

Die Verschuldung muss vom Bereich Wasserversorgung gegenüber der Politischen Gemeinde auch verzinst werden. Ab 2024 wird nach mehreren Jahren mit Zinssatz 0 % wieder mit einem Zinssatz von 1 % verzinst (Spezialfinanzierung zu Gunsten, Verwaltungsvermögen zu Lasten Wasserversorgung).

Bilanzwerte per 31.12.2023

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Kto. 2900.10)	CHF	928'851.89
Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (noch abzuschreiben)	CHF	8'116'187.81
Nettoverschuldung gegenüber Steuerhaushalt	CHF	7'187'335.92

Bilanzwerte Wasserversorgung per 31.12.2023

Aktiven	Passiven
*1)) Verwaltungsvermögen CHF 8.1 Mio. noch abzuschreiben *1)	Nettoschuld bei Steuerhaushalt CHF 7.2 Mio. Spezialfinanzierung *2 CHF 0.9 Mio.)
stille Reserven auf Anlagevermögen CHF 19 Mio. bereits abgeschrieben	stille Reserven auf Eigenkapital CHF 19 Mio.
CHF 27.1 Mio.	CHF 27.1 Mio.

*1) Verzinsung zu Lasten Wasserversorgung aktuell 1 %

*2) Verzinsung zu Gunsten Wasserversorgung aktuell 1 %

Aktuell vermindert sich die Spezialfinanzierung pro Jahr um rund CHF 240'000.00 (Budget 2024). Unter den aktuellen Voraussetzungen ist die Spezialfinanzierung in rund 4 Jahren aufgebraucht. Fällt die Spezialfinanzierung in den Minusbereich wird von einem Bilanzfehlbetrag gesprochen, dieser muss zwingend beseitigt werden. Swissplan empfiehlt der Gemeinde seit mehreren Jahren, die Gebühren im Bereich Wasserversorgung zu erhöhen. Im aktuellen Bericht vom 5. Dezember 2023 werden in den kommenden Jahren folgende Gebührenerhöhungen empfohlen.

Gebührentarife exkl. MWST	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Mengengebühr Fr./m ³	2.00	2.00	2.60	2.60	2.60	3.40	3.90
Grundgebühr Fr./Haushalt	96.00	96.00	124.80	124.80	124.80	163.20	187.20

Nachweis für Preisüberwacher	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Gebührenerträge 1'000 Fr.	1'204	1'160	1'516	1'523	1'531	2'012	2'366
Obergrenze Preisüberwacher 1'000 Fr.	1'644	1'919	1'961	1'984	2'011	2'134	2'442

(Quelle: Swissplan; Kurzbericht Wasserversorgung Rechnungsjahr 2022)

Der Ressortvorstand und die Bereichsleitung möchten dem Gemeinderat per 1. Oktober 2024 eine Gebührenerhöhung um 40 Rappen beantragen. Das bedeutet, dass der Wasserpreis von CHF 2.00 / m³ auf CHF 2.40 / m³ angehoben wird. Der 1. Oktober wird gewählt, da die Rechnungsstellung jeweils von 1. Oktober - 30. September erfolgt (hydrologisches Jahr). Auf eine Erhöhung der Grundgebühr wird vorläufig verzichtet. Die Grundgebühr wird bei CHF 96.00 pro Haushalt und Jahr belassen, geteilt durch 12 ergibt dies pro Monat eine «runde» Zahl.

Mit der Erhöhung um 40 Rappen ist in der Wasserversorgung pro Jahr mit Mehreinnahmen in Höhe von rund CHF 178'000 zu rechnen. Diese Mehreinnahmen helfen, den Anstieg der Nettoverschuldung der Wasserversorgung gegenüber dem Steuerhaushalt zu bremsen.

Die weiteren Gebühren in den spezialfinanzierten Bereichen bleiben unverändert und sind in der Folge aufgelistet:

Wasserversorgung:

Grundgebühr pro Haushalt mit eigener Küche oder Gewerbeinheit pro Jahr	CHF	96.00
Mengenpreis pro m ³ (neu)	CHF	2.40
Erschliessungsbeitrag pro m ² Nettobaufläche (ohne Strassen und Gehwege)	CHF	2.00

Wasseranschlussgebühren 1 %
 1 % des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung. Für Einfamilienhäuser bzw. für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wird kein Zuschlag erhoben. Für jede weitere Wohnung im gleichen Gebäude beträgt der Zuschlag CHF 200.00. Vor Baubeginn ist der Gemeindeverwaltung eine unverzinsliche Barkaution in der mutmasslichen Höhe der Anschlussgebühr zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Festsetzung der Gebäudeversicherungssumme. Beträgt die Summe des Basiswertes weniger als CHF 10'000.00 (bei Um- und Anbauten die Differenz zur bisherigen Summe) wird auf eine Verrechnung wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Abwasserbeseitigung SEVO

Mengenpreis pro m ³	CHF	1.00
SEVO-Grundgebühr, pro m ² der Grundfläche (multipliziert mit Faktor Zone gemäss Gebührenreglement)	CHF	0.06

Kanalisationsanschlussgebühren 1.5 %
 1.5 % des Zeitbauwertes gemäss Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung. Für Einfamilienhäuser bzw. für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wird kein Zuschlag erhoben. Für jede weitere Wohnung im gleichen Gebäude beträgt der Zuschlag CHF 200.00. Vor Baubeginn ist der Gemeindeverwaltung eine unverzinsliche Barkaution in der mutmasslichen Höhe der Anschlussgebühr zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Festsetzung der Gebäudeversicherungssumme. Beträgt die Summe des Basiswertes weniger als CHF 10'000.00 (bei Um- und Anbauten die Differenz zur bisherigen Summe) wird auf eine Verrechnung wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Anfrage Preisüberwacher

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich der Wasserversorgung festlegen, müssen den eidgenössischen Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt

Am 6. Mai 2024 hat Gemeindeschreiber Martin Schindler dem Preisüberwacher eine Selbstdeklaration zur Prüfung eingereicht. Gemäss Antwort des Preisüberwachers vom 1. Juni 2024 ist keine vertiefte Prüfung erforderlich und die formellen Anforderungen für eine Anpassung der Gebühren sind erfüllt.

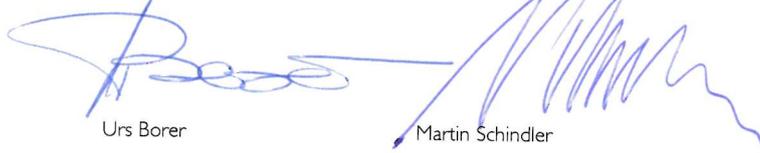
DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. Der Mengenpreis Wasser gemäss Art. 49 des Reglements über die Wasserversorgung vom 25. November 2013 wird ab dem 1. Oktober 2024 von 2.00 / m³ auf CHF 2.40 / m³ erhöht.
2. Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. Die Gebührenerhöhung ist amtlich zu publizieren.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilungen an:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- Bereichsleiter Tiefbau
- Gemeindekanzlei (zur amtlichen Publikation)
- Eidgenössischer Preisüberwacher (Link der amtlichen Publikation)

Versand: 3. Juli 2024